

## Anzeige des Beginns einer Straußwirtschaft (§ 5 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG))

Diese Anzeige ist spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung zu erstatten!

**Anzeigender (Name, Vorname / Verein / Firma / vertretungsberechtigter Person)**  
**mit Adresse und Telefonnummer:**

### **Angaben über die Straußwirtschaft**

- a) Ort und Lage, aus denen die zur Herstellung des Weines verwendeten Trauben / Äpfel stammen
- \_\_\_\_\_
- b) Ort, an denen die Trauben / Äpfel gekeltert und der Wein angebaut wurde:
- \_\_\_\_\_
- c) Genaue Bezeichnung, Menge und ggf. Prüf.-Nr. des zum Ausschank kommenden Weines:
- \_\_\_\_\_
- d) Betriebsräume; genaue Bezeichnung des Ortes und der zum Betrieb der Straußenwirtschaft bestimmten Räume
- \_\_\_\_\_
- e) Betriebszeit u. Dauer (längstens 4 Monate zusammenhängend oder zwei Zeitabschnitte) mit Angabe der tägl. Öffnungszeiten
- \_\_\_\_\_

### **Datenschutzerklärung**

Mit der Abgabe der ausgefüllten Anzeige eines Gaststättengewerbes gemäß § 3 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG) erklären Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Art. 6 (1) DSGVO).

Die übermittelten Daten werden ausschließlich zur Erstellung des Auflagenbescheids genutzt. Die erhobenen Daten werden zur Bearbeitung weitergeleitet an:

- Landratsamt Darmstadt-Dieburg, Bauaufsicht
- Landratsamt Darmstadt-Dieburg, Amt für Veterinärwesen
- Finanzamt Dieburg
- Polizeipräsidium Südhessen, Polizeistation Dieburg
- Gemeinschaftskasse des Landkreis Darmstadt-Dieburg

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 (3) DSGVO).

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------